



Marktgemeinde Prottes

Sitzungsprotokoll über die Sitzung des GEMEINDERATES

am 08.04.2019 im Amtshaus Prottes

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 03.04.2019 per E-Mail

Anwesend waren:

die Mitglieder des Gemeinderates

Bgm	Karl Demmer	anwesend
Vbgm	Mag. Helmut Tischler	anwesend
GGR	Christoph Demmer, MA	anwesend
GGR	Wolfgang Fabschütz	anwesend
GGR	Sylvia Grünberger	anwesend
GGR	Alexander Köllner, BSc	anwesend
GR	Thomas Eibner	anwesend
GR	DI Edwin Hanak	anwesend
GR	Johann Helmer	anwesend
GR	Ing. Gerald Krenbek	anwesend
GR	Gerhard Plank	anwesend
GR	Harald Schmidt	anwesend
GR	Mag. Jörg Schröttner	anwesend
GR	Karl Schreiber	anwesend
GR	Gerhard Tunkl	anwesend
GR	Hermine Wawra	anwesend
GR	Ing. Gerhard Wawra	anwesend

Anwesend war außerdem: Schriftführer AL Robert Bierleitgeb,
Peter Klietsch, BSc

Entschuldigt abwesend: GR Gerda Clementi, GR Josefine Kreisitz

Zuhörer: 13 Personen

Vorsitzender: Bürgermeister Karl Demmer

TOP 1 bis 4 der Sitzung waren öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Verlauf der Sitzung

Bgm Demmer begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung lautet:

- 1) Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 26.03.2019
- 2) Umgestaltung Hauptplatz – Grundsatzbeschluss
- 3) Geschwindigkeitsbeschränkung 30km/h, Schutzwege – Umgestaltung Hauptplatz
- 4) Auflassung, Übernahme und Übergabe von Verkehrsflächen am Hauptplatz

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 26.03.2019

Bgm Demmer ersucht um Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 26.03.2019.

Da gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung kein Einwand erhoben wird, gilt dieses als genehmigt und wird von den anwesenden Parteienvertretern unterfertigt.

TOP 2: Umgestaltung Hauptplatz - Grundsatzbeschluss

Bgm Demmer berichtet, dass in den Jahren 2014 und 2015 mehrere Beschlüsse zur Umgestaltung unseres Hauptplatzes gefasst wurden.

GR Sitzung vom 22.09.2014 TOP 9

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Umgestaltung des Hauptplatzes, die Herstellung von Nebenanlagen laut vorliegendem Plan und die damit verbundenen Kosten von ca. 150.000,- inkl. USt, vorbehaltlich einer ausreichenden Bedeckung im VA 2015, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR-Sitzung vom 01.12.2014 TOP 15

a)

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die im Zuge der Hauptplatzumgestaltung notwendigen Arbeiten an den Gemeindestraßen im Kostenumfang von Eur 50.000,- inkl. USt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b)

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die im Zuge der Hauptplatzumgestaltung notwendigen Arbeiten an den Landesstraßen im Kostenumfang von Eur 280.000,- inkl. USt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Im Punkt c) dieser Sitzung wurde ebenfalls die Aufnahme eines über die Laufzeit von 20 Jahren fix verzinstes Darlehen in der Höhe von Eur 350.000,00 zur Umgestaltung des Hauptplatzes bei der Volksbank Marchfeld e.Gen., nunmehr Marchfelder Bank, beschlossen. Dieses Darlehen wurde bisher noch nicht beansprucht, ist jedoch noch aufrecht und wird weiterhin mittels einer Landesfinanzsonderaktion insofern gefördert, dass die Gemeinde einen Zinsenzuschuss von max. 3% erhält.

GR-Sitzung vom 12.05.2015 TOP 10

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden überarbeiteten Plan über die Umgestaltung des Hauptplatzes beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
 12 Ja-Stimmen
 5 Nein-Stimmen (LPP)

Am 03.09.2015 hat der Gemeinderat aufgrund eines Initiativantrages, der von Frau Hermine Wawra eingebracht wurde, eine Volksbefragung zum Thema „Umgestaltung Hauptplatz – geplante Straßenführung“ angeordnet, welche am 18.10.2015 durchgeführt wurde. Die Volksbefragung ergab, dass die Mehrheit der Protteser Bevölkerung die Fertigstellung des bereits begonnen Umbaus des Hauptplatzes, die neue Platzgestaltung und den neuen Straßenverlauf befürwortet haben.

In der Folge wurden mehrere mündliche Verhandlungen nach dem NÖ Straßengesetz 1999 abgehalten, die mehrmals von verschiedenen Anrainern des Hauptplatzes beeinsprucht wurden.

Letztendlich hat das Landesverwaltungsgericht NÖ mit Erkenntnis vom 11.12.2018 den Bescheid der BH Gänserndorf über die Umgestaltung unseres Hauptplatzes mit geringfügigen Abänderungen bestätigt und die Beschwerde der Anrainer abgewiesen.

WM: GR Tunkl, GR H. Wawra, GR Grünberger, GR G. Wawra, GGR Demmer, GGR Fabschütz, GR Krenbek, GR Schröttner

Nach einer längeren Diskussion über die vorliegenden Ausführungspläne, die von der Straßenbauabteilung 3, Wolkersdorf auf Basis des Erkenntnisses des Landesverwaltungsgericht NÖ (LVGW NÖ) erstellt wurden, werden seitens der Liste Pro Prottes folgende Anträge gestellt.

Antrag von GR G. Wawra:

Überprüfung durch einen unabhängigen Ziviltechniker ob die Vorgaben des Landesverwaltungsgericht NÖ mit den jetzt vorliegenden Ausführungsplänen übereinstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
 5 Ja-Stimmen
 12 Nein-Stimmen (VP, GR Schmidt)

Antrag von GGR Grünberger:

Ich beantrage, dass sämtliche Beschlüsse des Gemeinderates zum Projekt Umbau Hauptplatz als Plangrundlage den vom Landesverwaltungsgericht NÖ genehmigten Plan mit Stand vom 24.05.2018, Planzeichen STBA3-Prottes-2016, Einlagezahl 3, haben.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
 4 Ja-Stimmen
 13 Stimmenthaltungen (VP, TP)

WM: GR. G. Wawra, GGR Demmer, GGR Fabschütz, GR Krenbek, GR Tunkl,
GGR Grünberger, GR H. Wawra

Nach einer weiteren Diskussion und wiederholten Bekräftigungen des Bürgermeisters und des Amtsleiters, dass die vorliegenden Pläne der Straßenbauabteilung 3 auf Basis des Erkenntnisses des LVGW NÖ erstellt wurden und auch die Auflagen, die in dem Bescheid des LVGW NÖ vom 11.12.2018 angeführt sind, beinhalten, stellt Bgm Demmer folgenden Antrag:

Antrag von Bgm Demmer:

Ich beantrage, dass die Straßenbauabteilung 3 sicherstellt, dass der vom Landesverwaltungsgericht NÖ bewilligte Plan mit den vorliegenden Ausführungsplänen übereinstimmt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
 16 Ja-Stimmen
 1 Stimmenthaltung (GR Krenbek)

WM: GR Krenbek, GGR Grünberger, GR G. Wawra, GR H. Wawra, GR Hanak,
GGR Fabschütz, GGR Demmer, GGR Köllner

Nach weiteren Anfragen hinsichtlich der Kostensteigerung und der Finanzierung des Vorhabens, erklärt AL Bierleitgeb auf Ersuchen des Bürgermeisters die Hintergründe dieser Kostensteigerung, die Zusammensetzung der Mehrkosten und die dazu geplante Finanzierung.

Er erläutert, dass sich die Mehrkosten einerseits durch die zeitliche Verzögerung und die allgemeine Kostensteigerung der letzten Jahre ergibt. Andererseits ergibt sich die Steigerung der Kosten durch einen Zuwachs bei den Gehsteigflächen, durch einen Zuwachs der Landes- und Gemeindestraßenflächen, durch die Mehrzahl der versetzten Randsteine und durch die miteinbezogene Grünraumgestaltung und Straßenbeleuchtung.

Der weitaus größte Teil der Kostensteigerung beruht jedoch auf dem nun notwendigen Zukauf der Arbeitsleistung, die für die Errichtung der Nebenanlagen notwendig ist. Wäre nämlich die Umgestaltung des Hauptplatzes, wie anfangs geplant, im Jahr 2015 durchgeführt worden, so wären diese Arbeiten von der Straßenmeisterei Gänserndorf in Eigenregie ausgeführt worden. Die Gemeinde hätte lediglich die Materialkosten und die dafür notwendigen Betriebsmittel übernehmen müssen. Sämtliche Lohnkosten zur Errichtung und Instandsetzung der Gehsteige hätte das Land NÖ übernommen.

Aufgrund der Tatsache, dass nun jedoch die Straßenmeisterei Gänserndorf für die nächsten Jahre ausgelastet ist und keinerlei freie Arbeitsressourcen hat, muss die gesamte Arbeitsleistung zur Errichtung und Sanierung der Nebenanlagen von der Gemeinde zugekauft werden.

Bei dem von der Gemeinde initiierten Finanzierungsgespräch, das am 29.03.2019 im Büro unserer Landeshauptfrau stattfand, konnte jedoch erreicht werden, dass das Land NÖ für den nunmehrigen Umbau unseres Hauptplatzes eine bedeutende finanzielle Unterstützung leistet. So wurde unserer Gemeinde in den Jahren 2019 und 2020 für das geplante Projekt eine Unterstützung von Eur 462.000,00 in Form von Bedarfszuweisungen und Eur 85.000,00 in Form von Landesbeiträgen zugesagt.

Der verbleibende Rest wird mittels eines bereits beschlossenen Darlehens in der Höhe von Eur 350.000,00, welches ebenfalls durch eine Landesfinanzsonderaktion gefördert wird und einer Rücklagenentnahme bzw. aus einer Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt in der Höhe von insgesamt Eur 303.000,00 finanziert.

In Summe besteht die Finanzierung aus insgesamt Eur 547.000,00 an Bedarfszuweisungen und Beiträgen der NÖ Landesregierung und Eur 653.000,00 an Finanzierungsmittel der Gemeinde.

WM: GGR Grünberger, GR Krenbek, GR G. Wawra, GR H. Wawra, Vbgm Tischler

Nach einer weiteren Diskussion, ob die vom Büro unserer Landeshauptfrau zugesagten Mittel als gesicherte Bedeckung für das Projekt bezeichnet werden können verliert Bgm Demmer zum wiederholten Male den einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes und bringt diesen letztendlich zur Abstimmung.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Abänderung der im Jahr 2014 und 2015 gefassten Beschlüsse hinsichtlich der Umgestaltung des Protteser Hauptplatzes dahingehend beschließen, dass der nunmehr vorliegende Plan mit Datum vom 11.02.2019 mit der Planbezeichnung „STBA3-Prottes-2016“ (Beilage 1) mit Gesamtkosten von ca. Eur 1.200.000,00 inkl. USt zur Ausführung kommt.

Die Finanzierung des Vorhabens soll aufgeteilt auf die Jahre 2019 und 2020 mittels der bereits beschlossenen Darlehensaufnahme in der Höhe von Eur 350.000,00, mit einer Rücklagenentnahme von insgesamt Eur 150.000,- einer Zuführung aus den ordentlichen Haushalt von insgesamt Eur 153.000,-, mittels Bedarfszuweisungen in der Höhe von Eur 460.000,00, einer Energiespar-BZ von Eur 2.000,00, eines zugesagten Landesbeitrages der Abteilung Straßenbau in der Höhe von Eur 50.000,00 und eines zugesagten Landesbeitrages der Abteilung Raumordnung in der Höhe von Eur 35.000,00 erfolgen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

12 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen (LPP, GR Krenbek)

TOP 3: Geschwindigkeitsbeschränkung 30km/h, Schutzwege – Umgestaltung Hauptplatz

Im Zuge der bevorstehenden Verkehrsverhandlung zur Hauptplatzumgestaltung soll seitens der Gemeinde der Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30km/h eingebracht werden.

Die Beschränkung sollte vom Bereich vor dem neuen Kindergarten bis kurz nach dem Schutzweg der Volksschule reichen.

Zusätzlich sollen im Hauptplatzbereich Schutzwege und verkehrsberuhigende Maßnahmen gesetzt werden.

WM: GR Tunkl, GR Krenbek, GR Hanak, GGR Fabschütz, GR Eibner, GR G. Wawra, GR H. Wawra, GGR Grünberger, GGR Demmer, GGR Köllner

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Im Zuge der bevorstehenden Verkehrsverhandlung zur Hauptplatzumgestaltung soll seitens der Marktgemeinde Prottes der Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zumindest im Bereich vom neuen Kindergarten bis kurz nach dem Schutzweg der Volksschule und die Errichtung von Schutzwegen und von verkehrsberuhigenden Maßnahmen gestellt werden.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Auflassung, Übernahme und Übergabe von Verkehrsflächen am Hauptplatz

Im Zuge der neuen Hauptplatzgestaltung ist es erforderlich, Teile der jetzigen Landesstraße auf eine neue Trasse umzulegen. Die jetzige L11 soll nach Fertigstellung der Hauptplatzgestaltung als künftige Gemeindestraße in die Erhaltung und Verwaltung und somit ins grundbücherliche Eigentum der MG Prottes übernommen werden. Im Gegenzug wird vom Land NÖ die jetzige Gemeindestraße am Hauptplatz als künftige neue L11 ins Eigentum des Landes NÖ übernommen.

Hierzu soll vom Gemeinderat nachstehender Beschluss gefasst werden.

WM: GR Krenbek, GR G. Wawra, GR H. Wawra, GGR Grünberger

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Von der Marktgemeinde Prottes wird das Teilstück der L11 von km 8,287 bis 8,380 nach Auflassung als Landesstraße künftig als Gemeindestraße übernommen. Im Gegenzug wird vom Land NÖ die L11 neu mit einer Länge von rund 95m als künftiges Teilstück der Landesstraße übernommen. Die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das Land Niederösterreich.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

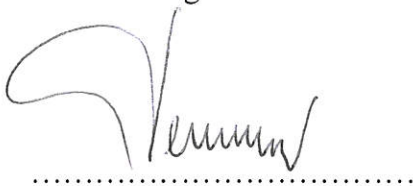
12 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen (LPP, GR Krenbek)

Bgm Demmer bedankt sich bei den anwesenden Gemeinderäten für die Teilnahme an der heutigen Sitzung und schließt die Sitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 03.06.2019 ~~genehmigt~~ ~~abgeändert~~ ~~nicht genehmigt~~.

Der Bürgermeister:



Der Schriftführer:



Die Parteienvertreter:



